

In der Vereinbarung heißt es, daß diese Anträge unverzüglich bearbeitet werden. Damit ist aber über die vertretbare und effektiv zur Verfügung stehende Bearbeitungsdauer noch nichts gesagt; es werden nur unnötige Verzögerungen ausgeschlossen.

Unter sofortiger Aushändigung der ausgefertigten Berechtigungsscheine ist auch nicht zu verstehen, daß diese ohne Durchführung des Prüfungsverfahrens ausgestellt werden, sondern damit ist gemeint, daß die nach Abschluß des durchgeführten Prüfungsverfahrens ausgefertigten Berechtigungsscheine dem Westberliner dann sofort ausgehändigt werden.

Wie unter diesen Bedingungen jedoch in kürzester Zeit das gesamte Prüfungsverfahren gesichert werden kann, bedarf noch weiterer Untersuchungen und gesonderter Festlegungen.

Von der verfahrensmäßigen Seite her nur soviel, daß die Bearbeitung der bei den Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten eingehenden Anträge ebenfalls zentral durch die Zentrale Genehmigungsstelle beim PdVP und die Hauptabteilung VI erfolgen soll, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, soweit sie zeitlich noch realisiert werden und zum Tragen kommen können.

Diese Einreisemöglichkeit wirft insbesondere für die Hauptstadt der DDR und die Bezirke Frankfurt/Oder und Potsdam vielfältige politisch-operative Probleme auf, zumal Antragstellung und Einreise doch zeitlich häufig dicht beieinander liegen werden.